

RS Vwgh 1995/3/15 95/13/0012

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1995

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §20 Abs1;

UStG 1972 §4 Abs4;

Rechtssatz

Die für einen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) getroffene Entscheidung des Rechtsanwaltes für oder gegen die Vornahme des Pauschalabzuges nach § 4 Abs 4 UStG 1972 kann für die Beurteilung der rechtlichen Wirksamkeit der Vornahme eines solchen Pauschalabzuges für einen nachfolgenden Veranlagungszeitraum im Lichte der Bestimmung des § 20 Abs 1 UStG 1972 nicht bedeutsam sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995130012.X03

Im RIS seit

06.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at